



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Postfach 10 22 20, D - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sondernutzungen -V-

Piratenpartei

Klosterwall 8
20095 Hamburg
Telefax
(040) 427 901 275
E-Mail
Veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de

z. Hd. Herrn Thomas Michel
Postfach 113532

20435 Hamburg

per Mail

Ansprechpartnerin: Frau Sylvia Hoffmann
Zimmer 817
Telefon (040) 428 54 - 3413
E-Mail Veranstaltungsservice@Hamburg-
Mitte.Hamburg.de

ERLAUBNIS NACH DEM HAMBURGISCHEN WEGEGESETZ

Hiermit wird

die Erlaubnis für folgende Sondernutzung der öffentlichen Wege gemäß Hamburgisches Wegegesetz (HWG) erteilt:

Ort der Nutzung

Paul- Roosen-Str.

siehe anliegenden Lageplan

§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Infostand

max. 1x3m

Art und Zweck der Nutzung

Maß der Nutzung

Dauer der Nutzung

am 17.01., 24.1., 31.01., 07.02., 13.02. und 14.02.2015 **Standort 2**

und am 09.02., 11.02. und 12.02.2015 **Standort 4**

jeweils von 09.00- 21.00 Uhr

Ort der Nutzung

Gerhart-Hauptmann-Platz/ Seite Juwelier Christ

siehe anliegenden Lageplan

§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Infostand

Art und Zweck der Nutzung

Dauer der Nutzung

Am 24.01., 07.02., 09.02., 11.02., 12.02. und 13.02.2015

jeweils von 09.00- 21.00 Uhr



WC im 3. Stock

Sprechzeiten:
nur nach Vereinbarung

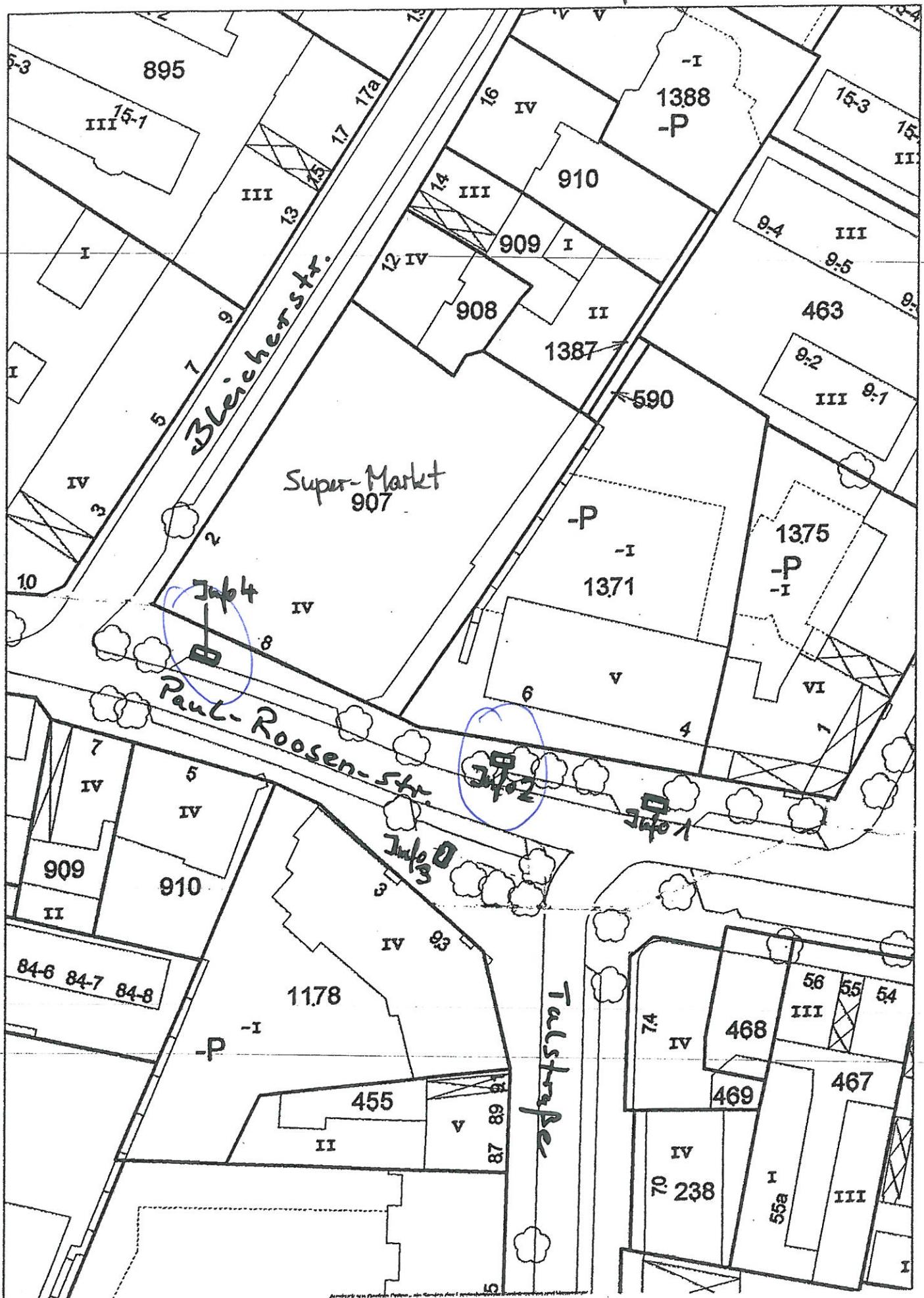
Öffentliche Verkehrsmittel:
U 1 (Station Steinstraße)
Bus-Linie 120, 124, 112 (Station U-
Steinstraße)

Ort der Nutzung	Mönckebergstr. / vor Europapassage
Rechtsgrundlage	siehe anliegenden Lageplan
Art und Zweck der Nutzung	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Dauer der Nutzung	Infostand am 17.01., 31.01., und 14.02.2015 jeweils von 09.00- 18.00 Uhr

1. Auflagen

- 1.1. Anordnungen von Personen der Wegeaufsichtsbehörde oder der Polizei sind unverzüglich zu befolgen.
- 1.2. Diese Erlaubnis ist vor Ort auf Verlangen den Beauftragten der Wegeaufsichtsbehörde oder der Polizei vorzuzeigen.
- 1.3. Änderungen sowie die Beendigung der Nutzung sind unverzüglich schriftlich bei der im Briefkopf genannten Dienststelle anzuzeigen.
- 1.4. Verkehrsteilnehmer und Anlieger dürfen durch die Nutzung nicht gefährdet, der Verkehr nicht behindert werden. Die Belange Behindter sind zu berücksichtigen.
- 1.5. Zugänge, Zufahrten und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- 1.6. Zum Schutz der öffentlichen Wege und des Straßenverkehrs sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere sind Baustellen gemäß den Auflagen der Straßenverkehrsbehörde abzusperren und zu kennzeichnen.
- 1.7. Im Bereich der Nutzung sind Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen in den ober- und unterirdischen Teilen zu schützen, erforderliche Maßnahmen sind vor Beginn der Nutzung mit der zuständigen Dienststelle abzustimmen.
- 1.8. Durch die Nutzung dürfen Einrichtungen und Sachen Dritter nicht beschädigt, verändert oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Die erforderlichen Eingriffe in Einrichtungen und Sachen Dritter sind vom Erlaubnisinhaber in eigener Verantwortung direkt mit den Dritten zu regeln. Die zuständige Wegeaufsichtsbehörde ist zu beteiligen. Gegebenenfalls entstehende Kosten sind vom Erlaubnisinhaber zu tragen und direkt an die Dritten zu zahlen.
- 1.9. Werden Arbeiten am Leitungsnetz oder Straßenbauarbeiten erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadenersatzansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden.

Paul-Roosen-Straße



1:600

Anlage zur Erlaubnis vom

